



Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Jahresbericht 2023

Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“ fest.

Der „Fonds für Menschenrechte“ ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäufnet. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm der EKS in den Fonds für Menschenrechte.

Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag der EKS prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die „Zentralen Dienste“ der Geschäftsstelle der EKS führten die Buchhaltung.

Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 4 Einzelfälle.

In einem Einzelfall wurde die Unterstützung bewilligt:

- Beim Gesuch handelt es sich um die Beteiligung an Anwaltskosten für eine Beschwerde vor dem UN-Antifolter-Ausschuss gegen eine Wegweisung nach Äthiopien. Die renommierte Anwältin beabsichtigt damit nicht nur, im Einzelfall von A.S. die akute Gefährdung im Falle einer Ausschaffung nach Äthiopien geltend zu machen, sondern insbesondere den bisher in der Schweiz ungenügend berücksichtigten Gutachten nach Istanbul-Protokoll zu mehr Gewicht und offizieller Anerkennung zu verhelfen. Dies hat potenziell einen grossen Einfluss auf die Prüfung von allen Asylgesuchen von Folteropfern und würde die Menschenrechtslage von zahlreichen Personen verbessern.

Drei Gesuche fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Es handelte sich dabei um Anträge um finanzielle Unterstützung für Lebenshaltung- sowie Gerichtskosten.

Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen beantwortet. In der Regel konnte den meisten Ratsuchenden weitergeholfen werden.

Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen und Projekten

Im Jahr 2023 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 13 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit. 3 Organisationen wurden finanziell unterstützt:

- In Guatemala wurde Ulrich Gurtner, Geschäftsführer des Genossenschaftsverbandes Fedecocagua verhaftet. Der Organisation von 23'000 kleinen Kaffeebauern wurden die Konten gesperrt. Ruedy Leuthold hat zusammen mit Beat Bieri zwei Filme über die Geschichte von Ueli Gurtner und die Entwicklung der Kooperativen zum zweitgrössten Kaffee-Exporteur Guatemalas gemacht. Für diesen Erfolg werden die Genossenschaft und seine Direktoren jetzt politisch verfolgt. Darüber informierte der Dokumentfilmer die Öffentlichkeit und erhielt einen Unterstützungsbeitrag.
- Libereco ist als Verein tätig in der Schweiz und Deutschland und setzt sich seit über 10 Jahren für die Menschenrechte in der Ukraine und Belarus ein. Libereco hat sich zum Ziel gesetzt, die Freilassung politischer Gefangener zu erwirken durch politische Lobbyarbeit und Sichtbarkeit. Dabei werden insbesondere Politiker:innen als Pat:innen für politische Gefangene gewonnen, welche einerseits zur öffentlichen Sichtbarkeit beitragen und andererseits eine grosse moralische Stütze darstellen für die Gefangenen selbst. Diese wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit wurde mit einem Beitrag unterstützt.
- Der Antrag des ökumenischen Vereins «Maison de la Diaconie et de la solidarité » für das Projekt «Réseau d'aide juridique solidaire» (Zugang zum Recht) wurde gutgeheissen. Der Verein ist in Sion tätig und unterstützt benachteiligte und bedürftige Menschen aus dem ganzen Kanton Wallis. Der Zugang zum Recht für rechtsunkundige und bedürftige Personen ist leider in der Praxis häufig nicht gewährleistet. So hätten diese zwar Recht, aber sie kommen nicht zu ihrem Recht. Aus diesem Grund leistet das «réseau d'aide juridique» einen grossen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schweiz in zahlreichen Einzelfällen.

Drei Gesuche entsprachen nicht dem Reglement des Fonds für Menschenrechte. Bei allen Projekten fehlte der direkte rechtliche Kontext. Die weiteren 7 Anträge konnten aufgrund der viel tiefer ausgefallenen Ausgabelimite nicht unterstützt werden.

Gesamthaft wurden Einzelpersonen und Projekte mit CHF 5'700.-- unterstützt.

Bilanz 2023 des Fonds für Menschenrechte der EKS in CHF

	2023	Ausgaben	Einnahmen
Bestand 1.1.2023	54'848.91		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe (1 Fall)		1'000.00	
Projekte und Aktionen (3 Fälle)		4'700.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten der EKS		708.70	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen EKS und HEKS)		4'000.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			14'174.36
Total I		10'408.70	14'174.36
Entnahme aus Fonds		3'765.66	
Total II		14'174.36	14'174.36
Bestand 31.12.2023	58'614.57		

Dank

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und Einzelspendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist sie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Corina Castellini von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

Bern, im März 2024

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS